

1. Definitionen

Im Rahmen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind nachfolgende Begriffe wie folgt definiert:

«anyHost» steht für das anyHost Datacenter by Troppus GmbH mit Sitz in Ipsach, Schweiz.

«Services» steht übergreifend für das Leistungsangebot von anyHost. Diese beinhalten Abonnements, Software oder Dienstleistungen sowie anderweitige Leistungen welche gegenüber den Kunden erbracht werden.

«Kunden» steht für die Kundinnen und Kunden von anyHost, Wiederverkäufer, Fachhändler und Partner sowie Dritte, welche bei anyHost einen Service beziehen oder in Auftrag geben.

Der «Vertrag» steht übergreifend für Abonnements-, Miet-, Wartungs-, Support- oder andere, gleichartige Verträge inkl. etwaiger Vereinbarungen zwischen den Kunden und anyHost.

«Gebühren» steht insgesamt für die anfallenden Kosten wie monatliche Nutzungsgebühren, Einrichtungspauschalen, Registrationskosten sowie sonstige im Zusammenhang mit den Leistungen von Kunden an anyHost abzuführenden Gebühren und Aufwendungen.

2. Anwendungsbereich

Diese AGB sind integrierender Bestandteil des zwischen dem Kunden und anyHost über die Erbringung von Services abgeschlossenen Vertrages. Weitere Bestandteile bilden:

- die Allgemeinen Nutzungsbedingungen (AUP)
- produktspezifische Service Level Agreements (SLA) oder Vertragsbedingungen (z.Bsp. Domain-Registration)

Abweichende Vereinbarungen oder Bedingungen von Kunden, die nicht durch anyHost schriftlich anerkannt wurden, werden ausdrücklich abgelehnt bzw. sind in jedem Fall unverbindlich.

Die vorliegenden AGB ersetzen alle bisherigen Abmachungen oder Vereinbarungen und werden bei Bestellung oder Nutzung der Services durch die Kunden anerkannt. Sie sind auch ohne besondere Bezugnahme für den zukünftigen Geschäftsverkehr mit anyHost verbindlich.

anyHost behält sich vor, diese AGB oder Service Beschreibungen bei Bedarf zu ändern. Änderungen treten auf den ersten möglichen Kündigungstermin ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der geänderten Bestimmungen in Kraft und können auf dem Web publiziert oder anderweitig den Kunden mitgeteilt werden. Die geänderten Bedingungen gelten diesfalls für alle ab ihrer Publikation eingegangenen Bestellungen. Die jeweils geltenden AGB können unter www.anyhost.ch abgerufen werden.

3. Leistungen von anyHost

Die durch anyHost zu erbringenden Services werden in der jeweiligen Service Beschreibung und dem anwendbaren SLA definiert und bilden zusammen mit den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kunden und anyHost. Falls der Kunde innerhalb von fünf Tagen nach Inbetriebsetzung eines Services anyHost informiert, dass der Service nicht das im SLA vereinbarte Niveau erreicht, wird anyHost innerhalb angemessener Zeit das vereinbarte Niveau erstellen, wenn der Service tatsächlich davon abweichen sollte.

Falls ein Service nach ihrer Inbetriebsetzung das im SLA vereinbarte Niveau nicht mehr erreicht, ist der Kunde ausschliesslich berechtigt, die in diesem Vertrag für solche Ausfälle vereinbarten Nachbesserungsleistungen bzw. Gutschriften von anyHost in Anspruch zu nehmen.

Weitergehende Ansprüche (Wandlung, Minderung, Schadenersatz etc.) sind soweit ausgeschlossen, als dies die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen erlauben. Im Falle von Widersprüchen, Unstimmigkeiten oder Abweichungen zwischen dem SLA und diesen AGB haben erstere den Vorrang. Stellt anyHost fest, dass die Service Beschreibungen fehlerhaft sind, stellt sie den Kunden eine berichtigte Version zu.

Anwendungstechnische Beratungen werden nach bestem Gewissen aufgrund von Erfahrungen seitens anyHost erteilt. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendungen

sind jedoch unverbindlich und befreien die Kunden nicht von eigenen Prüfungen oder Abklärungen. Integrierte Supportleistungen werden im Service Level Agreement definiert. Werden zusätzliche Supportleistungen durch die Kunden verlangt, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

anyHost setzt die Kunden in Bezug auf etwaige Wartungsarbeiten nach Möglichkeit im voraus in Kenntnis. Davon ausgenommen sind Notfälle und auftretende Störungen.

4. Bestellungen

Online Bestellungen gelten als verbindliche Auftragserteilung, auch wenn diese ungewollt ausgelöst wurden. Generell können Bestellungen nicht annulliert werden. Erklärt sich anyHost trotzdem bereit, einen Auftrag zu annullieren, wird eine Gebühr von 10% der Leistung bzw. mindestens CHF 100.- verrechnet. Im Falle vereinbarter Mindestlaufzeiten (Bezugsdauer) verpflichten sich die Kunden, solche für den jeweils vereinbarten Zeitraum einzuhalten. Änderungen nach Bestelleingang sowie anfallende Mehrleistungen welche durch den Kunden geltend gemacht werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Minderleistungen werden in Schlussabrechnungen berücksichtigt.

5. Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die im Vertrag festgelegten Gebühren gemäss den in diesen AGB festgelegten Zahlungsbedingungen zu bezahlen. Der Kunde stellt sicher, dass er die Services nicht in rechtswidriger noch unsittlicher Weise nutzt und sich an die festgelegten Grundsätze gemäss den Nutzungsbedingungen für Internet Services hält.

Der Kunde verpflichtet sich, die Services von anyHost nur in Verbindung mit Datennetzwerken und Ausrüstungen (Komponenten) zu verwenden, zu deren Verwendung anyHost vorgängig zugestimmt hat. anyHost behält sich das Recht vor, nicht genehmigte Komponenten vom Netzwerk oder Datacenter abzukoppeln bzw. die Erbringung von Services einzustellen, bis die nicht genehmigten Komponenten ersetzt wurden.

Es steht den Kunden frei, die Bereitstellung von Services für weitere oder ersatzweise Kundenstandorte zu beantragen. Die Kunden haben anyHost ein Änderungsformular, in dem die entsprechenden Bedingungen und Gebühren für eine Verschiebung spezifiziert sind, rechtzeitig zukommen zu lassen.

Der Kunde stellt anyHost auf erstes Verlangen die erforderlichen Kundendaten, Texte, Inhalte, Software und andere von anyHost benötigten Materialien (Kundendaten) zu, damit anyHost die in diesem Vertrag vereinbarten Services erbringen kann. Die Kundendaten werden gemäss den in diesen AGB festgelegten Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt.

Falls nicht ein Partnervertrag mit anyHost vorliegt, ist es dem Kunden nicht erlaubt, irgendwelche Services, die Gegenstand dieses Vertrages sind, Dritten zugänglich zu machen bzw. diese entgeltlich oder unentgeltlich durch Dritte nutzen zu lassen. Wiederverkäufer und Partner verpflichten sich ausdrücklich, dass sie im Geschäftsverkehr nicht als Vertreter von anyHost auftreten- und keinerlei Verpflichtungen oder Zusicherungen im Namen von anyHost abgeben. Partner kaufen und verkaufen die Services im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

6. Gebühren und Zahlungsbedingungen

anyHost stellt dem Kunden die Gebühren in der im Vertrag vereinbarten Periodizität, alle anderen Gebühren unmittelbar nach der Erbringung der Leistungen in Rechnung. Sämtliche Gebühren verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) netto ab Sitz von anyHost. Rechnungen in Fremdwährungen sind in der entsprechenden Währung ohne Abzüge und Kommissionen zu bezahlen. Der Kunde ist verpflichtet, die Gebühren sowie die anwendbaren Steuern innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung vollumfänglich zu bezahlen (Verfalltag). Die von anyHost dem Kunden gewährten Gutschriften werden dem Kunden nach Möglichkeit auf der nächsten Monatsrechnung gutgeschrieben.

Bei gesperrtem Zugang von Services werden den Kunden während der Dauer der Sperre des Zugangs die normalen Gebühren in Rechnung gestellt. Für Sperrern und Entsperrern erhebt anyHost eine Bearbeitungsgebühr welche in den jeweiligen Service Beschreibungen geregelt sind.

anyHost behält sich das Recht vor, vom Kunden eine angemessene Gebühr für Zusatz-Leistungen zu verlangen, welche durch direkte oder indirekte Folgen von Verletzungen der Vertragspflichten durch den Kunden entstehen. Sollte der Kunde vorliegende Zahlungsbedingungen verletzen, ist anyHost zur Erhebung von Mahngebühren und 8% Verzugszins berechtigt. anyHost ist weiter berechtigt, das SLA oder andere Vereinbarungen gemäss Ziff. 13 zu kündigen. Überdies hat anyHost das Recht, ihre Services ab Eintritt des Zahlungsverzuges des Kunden zu sistieren.

Falls der Kunde die Angemessenheit einer Rechnung oder eines Teilbetrages einer Rechnung von anyHost bestreitet, hat er anyHost umgehend schriftlich zu informieren und anyHost entsprechend zu dokumentieren. Der Kunde hat den unbestrittenen Teil der Rechnung bis spätestens zum Verfalltag zu bezahlen. Falls der Kunde die Rechnung nicht spätestens bis zum Verfalltag bei anyHost beanstandet, gilt die Rechnung als genehmigt. Falls Auseinandersetzungen betreffend der Angemessenheit einer Rechnung zugunsten des Kunden ausgehen, schreibt anyHost dem Kunden den entsprechenden Betrag auf der nächsten Rechnung gut. Falls solche Auseinandersetzungen zugunsten von anyHost ausgehen, ist der Kunde verpflichtet, anyHost den entsprechenden Betrag innerhalb von 10 Tagen (Verfalltag) zu bezahlen. Falls Auseinandersetzungen betreffend der Angemessenheit einer Rechnung nicht innerhalb von 30 Tagen gütlich beigelegt werden können, ist jede Partei zur Geltendmachung ihrer Forderung auf dem Rechtsweg berechtigt. Verbindungsnachweise können nur durch die Kunden selber verlangt werden. Bei Anträgen von Drittpersonen ist anyHost eine schriftliche Vollmacht des Kunden vorzulegen.

7. Lizenz- und Nutzungsrechte

Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung des Service. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den jeweiligen Service Beschreibungen, dem Service Level Agreement bzw. diesem Vertrag.

Auf Leistungen im Zusammenhang mit Programmteilen (Software) finden die Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzgebers Anwendung. Der Kunde ist berechtigt, die Softwarekomponenten im eigenen Unternehmen sowie in von ihm kapitalmässig und stimmenmässig beherrschten Tochtergesellschaften zu verwenden. Das Recht zur Verwendung der Softwarekomponenten erlischt mit der Beendigung dieses Vertrages. Die Softwarekomponenten bleiben zu jedem Zeitpunkt im Eigentum von anyHost.

Der Kunde gewährt anyHost ein nicht exklusives, unentgeltliches, weltweites Verwendungsrecht an den Kundendaten, damit anyHost die vereinbarten Services erbringen kann. Wenn die Erbringung der vertraglich vereinbarten Services die Verwendung von rechtlich geschützten Inhalten (Urheberrecht, Leistungsschutzrechte, Markenrechte, Patente, Designrechte, Rechte an Datensammlungen u. ä.) oder Software von Dritten

(Drittinhalten) erforderlich macht, ist der Kunde verpflichtet, die erforderlichen Nutzungsrechte an diesen Drittinhalten beizubringen und anyHost über die Bedingungen der Nutzungsrechte zu informieren. anyHost berät den Kunden gegen Kostenersatz bei der Einholung der Nutzungsrechte. Der Kunde kann mit anyHost weiter vereinbaren, dass anyHost für die Einholung der Nutzungsrechte an Drittinhalten besorgt ist. In diesem Fall wird der Kunde anyHost einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Die Kunden gewährleisten, dass der für sie registrierte oder verwaltete Domain Name keine eingetragenen Warenzeichen oder sonstige geistige Eigentume Dritter verletzen; sie gewährleisten ferner, den Regeln und Verfahrensweisen der jeweils zuständigen Behörden und Register zu genügen. Die Kunden verzichten hiermit auf jeglichen Rechtsanspruch gegenüber anyHost, die aus Handlungen oder Unterlassungen seitens der vorgenannten Behörden und Registern erwachsen könnten.

Die Nutzung von Namen, eingetragenen Warenzeichen, Handelsnamen oder anderen ausschliessliche Kennzeichnungen durch die Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Inhabers. Alle Rechte am geistigen Eigentum bezüglich Services von anyHost verbleiben bei anyHost oder den berechtigten Dritten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert anyHost, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Lizenzrechte verfügt.

Sämtliche Rechte, insbesondere auch das Urheberrecht mit allen daraus fließenden Befugnissen, verbleiben uneingeschränkt beim Urheber.

8. Zurverfügungstellung von Hardware

Falls Services von anyHost die Zurverfügungstellung von Routern, Leitungen oder Rechnern (nachfolgend Hardware) umfassen, schliesst anyHost die Hardware gemäss den im SLA vereinbarten Orten und Terminen an.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass anyHost Zutritt zu allen Lokalisationen erhält, um die erforderlichen Arbeiten auszuführen. anyHost, ihre Hilfspersonen und Subakkordanten sind indessen nicht verpflichtet, ihre Dienstleistungen unter gefährlichen Umständen zu erbringen. Solange der Kunde die gefährlichen Umstände nicht beseitigt, ruhen die Vertragspflichten von anyHost.

Die Hardware verbleibt jederzeit im Eigentum von anyHost bzw. ihrer Subakkordanten. Der Kunde hat das Recht, die Hardware unter den in diesem Vertrag genannten Bedingungen zu nutzen. Der Kunde verpflichtet sich,

- die Hardware nicht zu vermieten oder zu verleihen, dinglich zu übertragen (Verkauf, Leasing etc.) oder mit dinglichen Lasten (Verpfändung etc.) zu beschweren;
- keine Kennzeichen (Marke, Labels, Patentnummern etc.), die sich bei der Installation auf der Hardware befinden oder zu einem späteren Zeitpunkt von anyHost darauf angebracht werden, zu entfernen oder in irgend einer Weise unkenntlich zu machen;
- die Hardware vor der Arrestnahme, Zwangsvollstreckung und anderen rechtlichen Verfahren (ausgenommen der von anyHost und ihren Subakkordanten angestrebten) zu bewahren;
- die Hardware nicht zu entfernen und/oder in anderer Weise zu verwenden, es sei denn, anyHost habe vorgängig schriftlich zugestimmt;
- die Umgebung den Erfordernissen der Verwendung der Hardware anzupassen und dafür zu sorgen, dass die Oberflächen sauber und in gutem Zustand sind;
- die Hardware nicht zu verändern;
- die Hardware während der gesamten Vertragsdauer zu ihrem Neuwert zu versichern und die notwendigen Reparaturen auf eigene Kosten vorzunehmen, solange die Reparatur nicht aufgrund des Verhaltens von anyHost verursacht worden ist;
- dafür zu sorgen, dass anyHost und ihre Subakkordanten nach angemessener vorgängiger Mitteilung Zugang zu der Hardware erhalten, damit anyHost ihre in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen wahrnehmen kann.

Der Kunde verpflichtet sich, anyHost die Hardware bei Beendigung dieses Vertrages auf den letzten Tag der Vertragsdauer in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Falls der Kunde die Hardware nicht zurückgibt, verrechnet anyHost dem Kunden die Hardware zum Neupreis oder entfernt die Hardware auf Kosten des Kunden selber.

9. Gewährleistungen

anyHost steht gegenüber den Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Services ein. Desweiteren, dass die einzelnen Services den im entsprechenden Kundenvertrag spezifizierten Service Levels und Spezifikationen in allen wesentlichen Aspekten entsprechen. anyHost übernimmt keine Haftung für die missbräuchliche Nutzung ihrer Infrastrukturen durch Dritte und Eingriffe Dritter (einschliesslich sog. Computerviren). anyHost kann nicht garantieren, dass ihre Services ununterbrochen auf dem Internet oder anderen Netzwerken (nachfolgend Netzwerke) verfügbar sind und dass die Netzwerke die vom Kunden angeforderten Daten richtig und ohne Zeitverzögerung übermitteln. anyHost steht auch nicht für die Richtigkeit von Daten ein, die der Kunde unter Verwendung von anyHost Services über die Netzwerke transportiert. anyHost gibt im weiteren keine Garantie dafür ab, dass die von anyHost und ihren Subakkordanten erbrachten Services den Kunden in die Lage versetzen, den vom Kunden beabsichtigten wirtschaftlichen oder anderen Zweck zu erreichen. Ausser den hier ausdrücklich aufgeführten Gewährleistungen werden keine anderen Gewährleistungen oder Zusicherungen übernommen, seien diese explizit aufgeführt oder implizit vorgesehen; implizite Gewährleistungen werden ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus übernimmt anyHost keine weiteren Garantien wie z.Bsp. die Funktionalität innerhalb eines Kommunikationsnetzwerkes oder mit einer bestimmten Applikation, ausser dies wurde ausdrücklich im Vertrag zugestanden.

10. Unterstützungspflicht

anyHost verpflichtet sich, den Kunden bei der Abwehr von Angriffen Dritter (Angriff) zu unterstützen, die Verletzungen ihrer Immaterialgüterrechte (Patente, Urheber-, Marken-, Designrechte und Geschäftsgeheimnisse) aufgrund von Services von anyHost geltend machen. Der Kunde verpflichtet sich, anyHost unmittelbar nach Erhalt der Kenntnis eines Angriffs oder bevorstehenden Angriffs entsprechend zu informieren. Falls ein Service von anyHost Gegenstand eines Angriffs eines Dritten wird oder ein Angriff eines Dritten auf ein Service droht, hat anyHost nach freier Wahl das Recht, dem Kunden (i) weiterhin das Recht zu gewähren, den Service von anyHost zu verwenden, (ii) den Service dahingehend anzupassen, dass eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter ausgeschlossen werden kann, ohne dass die Performance des Services wesentlich reduziert wird, oder (iii) ein alternativer Service zur Verfügung zu stellen, die eine mögliche Verletzung Rechte Dritter ausschliesst.

Im Hinblick auf die Verletzung von Immaterialgüterrechten beschränken sich die Pflichten von anyHost auf die in Absatz 1 und die Rechte des Kunden auf die in Absatz 2 dieser Bestimmung genannten Rechtsbehelfe. Absatz 1 ist indessen nicht anwendbar, wenn die Immaterialgüterrechtsverletzung eintritt, weil der Kunde (i) die Services unautorisiert entgegen den in diesem Vertrag aufgestellten Bedingungen benutzt, (ii) die Services oder die Netzwerke in einer der Nutzungsbedingungen für Internet Leistungen verletzenden Weise verwendet oder (iii) die Services trotz Unterlassungsaufforderung von anyHost weiterhin verwendet.

Der Kunde hält anyHost und ihre Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen, Hilfspersonen, Subakkordanten sowie deren Angestellte usw. schadlos für Aufwendungen und Kosten, die (i) die direkte Folge von Forderungen und Klagen von Dritten sind, die sich auf die Verwendung von Kundendaten sowie auf

vom Kunden gelieferter Software und versendete bzw. erhaltene und gespeicherte Kundenmitteilungen beziehen, (ii) sich auf Servicedienstleistungen beziehen, die der Kunde erbringt, (iii) auf vertragswidriges und gegen die Nutzungsbedingungen für Internet Services verstossendes Verhalten zurückgehen, (iv) die Folge der Schädigung der von anyHost zur Verfügung gestellten Hardware sind und nicht von anyHost verursacht worden sind, (v) die Folge einer Klage wegen der Verletzung von geistigem Eigentum sind, die wegen der unautorisierten Verwendung der Services in Verbindung mit Software, Daten und Marken etc. von Dritten durch den Kunden erhoben wurde, (vi) die Folge des fortgesetzten Gebrauchs der Services durch den Kunden sind, obwohl der Kunde von anyHost aufgefordert wurde, die Verwendung des Service zu unterlassen und (vii) die Folge einer Handlung oder Unterlassung des Kunden sind, die zu Körperschäden mit und ohne Todesfolgen und/oder zu Sachschäden führen.

Die Partei, die von der anderen Partei Unterstützung und Schadloshaltung aufgrund eines Angriffs verlangt, ist verpflichtet, die andere Partei umgehend über den Angriff zu informieren und zu einer gütlichen Erledigung des Angriffs beizutragen.

11. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Kunden anerkennen und akzeptieren, dass es in ihrer Verantwortung liegt, geeignete Massnahmen zum Schutz ihrer Daten, Datenübermittlungen und Systeme zu treffen und zu verwirklichen.

anyHost und der Kunde verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter, beigezogenen Hilfspersonen und Subakkordanten gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und die ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht. Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung gilt jedoch weder für Informationen, die allgemein zugänglich bzw. schon bekannt sind, noch für solche, die ohne Zutun des Informationsempfängers offenkundig oder rechtmässig von Drittpersonen erworben werden. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Auskunftspflichten.

12. Haftung

Für Schäden, die auf ein vertragswidriges Verhalten von anyHost oder von ihr beigezogenen Dritten zurückzuführen sind, haftet anyHost insgesamt nur bis zum Betrag der vom Kunden zu bezahlenden Vergütung für den schadensverursachenden Service, höchstens aber bis zum Betrag von CHF 50'000.— pro Schadensereignis, sofern grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Jede weitergehende Haftung von anyHost, ihrer Subakkordanten und Erfüllungsgehilfen, insbesondere für Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Verdienst oder Produktionsausfall, Datenverlust sowie die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sind ausdrücklich wegbedungen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

Kunden welche eigenes Equipment bei anyHost einstellen gewährleisten, dass sie im Besitz der nach den jeweils geltenden Bestimmungen und Rechtsvorschriften erforderlichen Lizenzen, Konzessionen und Genehmigungen sind, die zum Betrieb und zum Anschluss der Leistungen benötigt werden. Kunden haften für alle durch ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen entstandenen Schäden an den von anyHost erbrachten Services oder an deren Infrastruktur. Das gleiche gilt durch eine von Kunden, ihren Mitarbeitern, Vertretern oder Zulieferern zu verantwortende Vertragsverletzung oder durch Versagen bzw. Betriebsstörungen von ihr gestellten Ausrüstungen und Vorrichtungen.

13. Vertragsdauer und Vertragsänderung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit, jedoch für eine im Vertrag festgelegte Mindestdauer abgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer in der Service Beschreibung vermerkten Kündigungsfrist (erstmalig auf das Ende der Mindestvertragsdauer) gekündigt werden, sofern im Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind. Kündigt der Kunde den Vertrag vor deren Ablauf, schuldet er anyHost das Entgelt für die noch nicht abgelaufene Zeit. Die Kündigung des Vertrages ist schriftlich mittels Brief oder Fax vorzunehmen.

anyHost ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Kunde wesentlichen Vertragspflichten nicht nachkommt und die Vertragsverletzung nicht innerhalb einer Nachfrist von 30 Tagen beseitigt. Als Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gelten insbesondere, aber nicht ausschliesslich:

- Funktionsfehler der Kundendaten, welche die Funktionsfähigkeit der Server von anyHost beeinträchtigen;
- Verstoss gegen die im Rahmen dieses Vertrages gültigen Nutzungsbedingungen für Internet Services;
- Verletzung der Zahlungsverpflichtungen des Kunden.

Falls der Konkurs über den Kunden eröffnet, dem Kunden die Nachlassstundung gewährt oder gegen den Kunden Verlustscheine ausgestellt werden oder auf anderem Wege offenkundig wird, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, oder wenn sich das Unternehmen des Kunden in Liquidation begibt, hat anyHost das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, sofern der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 5 Tagen eine Bankgarantie für die Bezahlung der Gebühren von mindestens 3 Monaten beibringt.

Der Kunde darf diesen Vertrag nur mit dem vorgängigen schriftlichen Einverständnis von anyHost auf einen Dritten übertragen, wobei anyHost das Einverständnis in der Regel nur verweigern wird, wenn der Dritte in einem wettbewerbsähnlichen Verhältnis zu anyHost steht.

Kündigung und Löschung von Produkten

Jedes Produkt kann im Kunden-Center ausschliesslich durch den Halter des Produkts auf Ende der Gültigkeitsdauer gekündigt werden. Der Halter eines Produkts kann die Kündigung vornehmen, wenn:

- a. keine offene Rechnung für das entsprechende Produkt besteht,
- b. die Kündigungsfrist von 30 Tagen nicht unterschritten wurde,
- c. die Erstjahresrechnung beglichen wurde,
- d. das Produkt durch anyHost nicht gesperrt wurde.

Wird das Produkt gekündigt, so bleibt dieses bis Vertragsende aktiv und nutzbar. Mit Erreichen der Gültigkeitsdauer wird das Produkt durch anyHost gelöscht.

AnyHost löscht ein Produkt oder überträgt die Registrierung eines Domain-Namens, wenn ihr ein in der Schweiz vollstreckbarer Entscheid eines Gerichts, eines Schiedsgerichts, ein ebensolcher Entscheid einer schweizerischen Strafverfolgungs-, Verwaltungs- oder Regulierungsbehörde oder ein von beiden Parteien gerichtlich oder aussergerichtlich abgeschlossener Vergleich vorgelegt wird.

anyHost kann ein Produkt löschen, wenn:

- a. der Halter das anwendbare Recht verletzt,
- b. der Halter diese AGB bzw. das Vertragsverhältnis mit anyHost verletzt,
- c. die Preise nicht vertragsgemäss bezahlt werden,
- d. der Halter seine Datenpflegepflicht verletzt,
- e. der Halter verstorben oder im Handelsregister infolge Konkurs oder Liquidation gelöscht worden ist.

Die Domain-Löschung hat zur Folge, dass diese aus dem WHOIS-Dienst, der Datenbank und dem Zonenfile gelöscht wird. Mit der Löschung wird der Domain-Name zur erneuten Registrierung frei.

14. Teilnichtigkeit

Sollten eine oder andere dieser Bestimmungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke enthalten, so werden die entsprechenden Bestimmungen durch eine wirksame Regelung ersetzt bzw. ergänzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt. Falls eine zuständige Behörde in einem Entscheid eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags als nichtig oder unwirksam erachten sollte, bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Das Vertragsverhältnis der Parteien unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten vereinbaren die Parteien das Geschäftsdomizil von anyHost. anyHost ist berechtigt, den Kunden an dessen Domizil zu belangen.